



Gleichstellungs- Aktionsplan für Duisburg

Frauenforum

EU-Charta konkret

Dokumentation
des Frauenforums
„EU-Charta konkret“

Gleichstellungs-Aktionsplan
für Duisburg in den
Bereichen Umwelt und
Stadtplanung

7. November 2008

Kooperationsveranstaltung
des Referates für Gleichstellung und Frauenbelange/
Frauenbüro der Stadt Duisburg
mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NRW (MUNLV)

Für die finanzielle Förderung danken wir dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV)

Impressum

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Referat für Gleichstellung und Frauenbelange
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Telefon: 0203/283-2047
Telefax: 0203/283-3964

E-Mail: frauenbuero@stadt-duisburg.de
Homepage: www.duisburg.de/frauenbuero

Konzept: Doris Freer
Redaktion: Christel Schwiederski, Bonn, E-Mail: doppelpunkt.bonn@t-online.de
Gestaltung/Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

Duisburg, Juni 2009

Am 7. November 2008 fand in Duisburg das erste „Frauenforum EU-Charta konkret“ statt.

Der Titel bezieht sich auf die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Das Forum war der Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe, die 2009 fortgesetzt wird.

Ziel ist es, einen Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg zu erarbeiten und so die EU-Charta in der kommunalen Praxis umzusetzen.

Dabei wird der Mitwirkung der Öffentlichkeit, unterschiedlicher Duisburger Frauennetzwerke, Frauengruppen und Fraueneinrichtungen sowie unterschiedlicher Facharbeitskreise, Gremien und anderer städtischer Dienststellen von der Frauenbeauftragten eine grundlegende Bedeutung beigemessen.

Rund 50 Frauen und Männer beteiligten sich an der Veranstaltung im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, neben vielen Frauen aus dem „Frauennetzwerk Lokale Agenda 21“ auch interessierte Bürgerinnen, VertreterInnen aller Parteien und aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Das erste „Frauenforum EU-Charta konkret. Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung“ war eine Kooperation des Referates für Gleichstellung und Frauenbelange/Frauenbüro der Stadt Duisburg mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

Die Moderation der Veranstaltung übernahm Doris Freer, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg.



Programmablauf/Inhaltsverzeichnis	Seite
Einführungsstatement Doris Freer, <i>Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg</i>	7
Grußwort Ingrid Köth-Jahr, <i>Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW</i>	10
Fachvortrag: Genderbelange in der Stadtplanung Dr. Dorothee Zschocke, <i>Stadtplanerin; Duisburg</i>	12
Fachbeitrag: Nachhaltige Stadtentwicklung: Stadt mit Zukunft für Männer – und Frauen Doris Reich, <i>Stadtplanerin, Büro Raum Planung; Dortmund¹</i>	16
Diskussion	22
Fachvortrag: Nachhaltige Entwicklung aus Frauensicht: Umsetzung in den Themenbereichen „Klimaschutz“ und „Energie“ Ulrike Röhr, <i>LIVE e.V., genanet – Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit; Berlin</i>	24
Podiumsgespräch: Von der Utopie zum Konkreten Die Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen in der kommunalen Praxis in den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung Im Rahmen des Podiumsgesprächs sollen die Ergebnisse, Vorschläge usw. des vorausgegangenen Teils der Veranstaltung sowie ihre konkrete Umsetzung in den Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg auf der Basis der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ diskutiert werden.	28
Podiumsrunde mit: Dr. Peter Greulich <i>Stadtdirektor und Beigeordneter für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Duisburg</i> Jürgen Dressler <i>Beigeordneter für Stadtentwicklung der Stadt Duisburg</i> Christina Becker <i>Sprecherin des Duisburger Frauennetzwerkes Lokale Agenda 21, 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin in Duisburg-Hamborn</i> Leyla Özmal <i>Leiterin des Referats für Integration/Integrationsbeauftragte der Stadt Duisburg</i> Ulrike Röhr <i>LIVE e. V., genanet (Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Berlin)</i> Dr. Dorothee Zschocke <i>Stadtplanerin, Duisburg</i>	
Schlusswort: Wie geht es weiter? Doris Freer, <i>Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg</i>	32
Anlage 1: Kernpunkte der EU-Charta Weronika Bialczyk, <i>Hochschulpraktikantin im Frauenbüro der Stadt Duisburg</i>	33
Anlage 2: Presseartikel	36-38

¹ Thematische Schwerpunkte des ersten Forums waren die Bereiche Umwelt und Stadtplanung. Die Referentin zum Thema „Stadtplanung“, Doris Reich, musste kurzfristig wegen Erkrankung absagen. Für sie sprang die Duisburger Stadtplanerin Dorothee Zschocke ein. Da die Vorträge sich inhaltlich gut ergänzen, finden Sie in dieser Dokumentation beide Beiträge.



Einführungsstatement

Doris Freer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg

2008 hat der Rat der Stadt Duisburg – auf Initiative des Frauenbüros – beschlossen, dass die Stadt Duisburg die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde das Frauenbüro der Stadt vom Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg beauftragt.

Ich habe lange überlegt, was mich eigentlich so an der EU-Charta bzw. dem Vorhaben, einen Gleichstellungs-Aktionsplan in Duisburg zu haben, fasziniert hat: Es waren seine berühmten Vorläuferinnen....

Die Geschichte der Frauenbewegung beginnt mit Frauenrechtsdeklarationen:

1789, im Zusammenhang mit der Französischen Revolution, formulierte Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. Sie forderte gleiche Rechte für Frauen und Männer. Unter anderem heißt es in ihrer Charta: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. Die sozialen Unterschiede können nur im allgemeinen Nutzen begründet sein (...) Für Frauen gibt es keine Sonderrechte (...) Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muß gleichermaßen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen (...)“.

1848 versammelten sich in Seneca Falls im Staat New York etwa 100 Frauen, um die „gesellschaftliche, rechtliche und kirchliche Stellung der Frau und ihre Rechte zu erörtern“. Aus diesem Treffen heraus entstand die berühmte „Declaration of Sentiments“, eine Frauenrechtserklärung, die in dem Satz gipfelt: „Angesichts dieser gänzlichen Knechtung der einen Hälfte unseres Volkes (...) bestehen wir darauf, dass sie sofort zu allen Rechten und Privilegien zugelassen werden, die ihnen als Bürger der Vereinigten Staaten gehören.“

Auch bei der EU-Gleichstellungs-Charta handelt es sich um ein umfassendes politisch-philosophisches Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen, zur Erzielung der Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen. Dies gilt auch für die Erstellung der Gleichstellungs-Aktionspläne auf lokaler Ebene.

In der Quintessenz aber geht es bei allen drei Texten um die Stärkung der Demokratie.² Die EU-Charta will die Demokratie auf allen Ebenen stärken, bezieht sich aber speziell auf die Kommunen. So heißt es in der Charta: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“ (Einleitung) Und: „Zu diesem Zweck muss die Teilhabe, Vertretung und Einbeziehung von Frauen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Alters in allen Bereichen politischer und öffentlicher Entscheidungsprozesse sichergestellt werden.“ (Art. 1 Punkt 1)

² Hierzu s.a. Anlage 1, Weronika Bialczyk, Kernpunkte der EU-Charta „Was ist die Substanz der Charta? Was bewegt die EU-Charta in der Politik auf lokaler Ebene?“.

In zwei wesentlichen Punkten geht die Charta weiter als die genannten historischen Frauenrechtsdeklarationen:

1. Neben dem Aspekt der europaweiten rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter in unterschiedlichen Bereichen werden die o.g. konkreten Politikfelder und konkrete Ziele genannt, deren Auswahl, inhaltliche Gestaltung und Prioritätensetzung den Kommunen obliegt. Dies ist wichtig, weil die Charta europaweit Geltung hat und in den unterschiedlichen Ländern bzw. Kommunen teilweise schon etliche Vorgaben umgesetzt sind. So existieren in nahezu allen deutschen Kommunen Frauenförderpläne. Der erste Duisburger Frauenförderplan stammt aus dem Jahr 1987 und im nächsten Personal- und Verwaltungsausschuss wird die aktuelle Fortschreibung zur politischen Entscheidung vorgelegt. Das bedeutet, dass dieses Thema im Gleichstellungs-Aktionsplan in anderer Weise darzustellen ist als in EU-Kommunen, die noch nicht über einen Frauenförderplan verfügen.
2. Die Partizipation, die Bürgerinnenbeteiligung, nimmt einen außerordentlich zentralen Stellenwert ein. In Artikel 7 heißt es sogar, dass wo es angebracht ist, „getrennte Konsultationsverfahren für Frauen“ erfolgen sollten.
3. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als grundlegende Dimension für nachhaltige Entwicklung definiert und ist in allen entsprechenden Planungen oder Strategieentwicklungen zu berücksichtigen.³

Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg

In Duisburg haben wir eine solide Basis, um einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu entwickeln:

- Seit 1997 betreiben wir unter Federführung des Frauenbüros einen breit angelegten Lokale-Agenda-21-Prozess bis heute unter frauenspezifischer Perspektive. Das bedeutet: Die Frauen – als Frauenbüro gemeinsam mit dem Duisburger Frauennetzwerk Lokale Agenda 21 - sind gut vernetzt und haben viel Wissen und Erfahrungen gesammelt.
- Im November 2006 wurde die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ vom Präsidium der Deutschen RGRE-Sektion⁴ „als wertvoller Impulsgeber“ für die Kommunen vor Ort auf den Weg gebracht.
- Am 28.04.2008 erfolgte der Duisburger Ratsbeschluss zur Unterstützung und gleichzeitig zur Unterzeichnung der Europäischen Gleichstellungs-Charta durch den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg. Damit ist Duisburg eine der ersten Kommunen in Deutschland mit einem Ratsbeschluss zur Unterstützung der Europäischen Charta und damit zur Erarbeitung eines kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplanes.

³ s. Artikel 24 der Charta.

⁴ Siehe Rat der Gemeinden und Regionen Europas: www.rgre.de/pages/rgre-charta_gleichstellung.htm

Für die Duisburger Frauen bedeutet der Aktionsplan insbesondere:

- eine breite Beteiligung vieler Duisburger Frauen sowie frauenrelevanter Institutionen und dadurch die Einbeziehung ihres Wissens in den unterschiedlichsten Bereichen und ihrer Erfahrungen in allen Lebensfeldern in die Konzeptentwicklung;
- ein für alle transparentes Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung auf lokaler Ebene auf der Grundlage der EU-Charta.

Um dies zu erreichen, planen wir eine Reihe unterschiedlicher Foren, die in einer großen Frauenkonferenz gipfeln sollen. Hier soll der gesamte Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg mit allen Interessierten diskutiert werden, um ihn anschließend dem Rat der Stadt vorzulegen.

Unser Zeitplan sieht so aus:

- **ab November 2008:**
Durchführung unterschiedlicher Frauenforen bzw. Einbringung der Thematik in bereits existierende Strukturen (z. B. Arbeitskreise lokaler Gremien);
- **Anfang/Mitte 2010:**
10. Duisburger Frauenkonferenz zum Thema Gleichstellungs-Aktionsplan – der komplette Aktionsplan wird mit der gesamten Konferenz diskutiert;
- **spätestens Mitte 2010:**
soll der „Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg“ dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Bei dem heutigen ersten Frauenforum zur EU-Charta und zum Gleichstellungs-Aktionsplan widmen wir uns den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung. Mit Unterstützung der Referentinnen und der Podiumsrunde wollen wir gemeinsam mit Ihnen erste konkrete Anregungen und Handlungsempfehlungen erarbeiten, die in den Duisburger Aktionsplan einfließen sollen. Daher danke ich Ihnen allen herzlich und ausdrücklich für ihr Kommen.

Die heutige Veranstaltung „Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung“ knüpft an an die langjährige Tradition Duisburger Projekte im Kontext des Nachhaltigkeitsgedankens der Lokalen Agenda 21. Daher freue ich mich sehr, als nächste Rednerin Ingrid Köth-Jahr sehr herzlich begrüßen zu dürfen; denn das Frauenbüro der Stadt Duisburg und das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen verbindet eine langjährige äußerst positive Zusammenarbeit im Kontext unterschiedlicher Themen und Projekte.

Liebe Ingrid, herzlich willkommen in Duisburg.



Grußwort

Ingrid Köth-Jahr, Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ich freue mich als Gleichstellungsbeauftragte des Umweltministeriums ganz besonders darüber, dass die Stadt Duisburg die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erarbeitete Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Mai dieses Jahres unterzeichnet hat - und sich damit erneut und formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt. Mit der Unterzeichnung hat sie sich auf den Weg gemacht hat, die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen in ihrer Kommune mit Leben zu füllen und stufenweise umzusetzen.

Als die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehende Regierungsebene sind kommunale Behörden am besten geeignet, eine egalitäre Gesellschaft zu fördern und mit konkreten Aktionen den Gleichstellungszielen gerecht zu werden.

Vor Kurzem habe ich an einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen teilgenommen, in der es um den Impuls ging, die EU-Charta auf regionaler Ebene in Nordrhein-Westfalen zu verankern. Nur wenige Kommunen haben bisher bundesweit den Schritt gewagt und Duisburg ist eine der ersten Großstädte, die die Charta bereits unterzeichnet hat.

Aber – was nun insbesondere mich als Gleichstellungsbeauftragte der obersten Umweltbehörde des Landes interessiert:

- Wie steht es mit den Zielen zur Umsetzung der Charta in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit?
- Die gezeigten Beispiele von anderen Kommunen auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben diesen Bereich kaum oder überhaupt nicht aufgegriffen.

Das ist sehr schade, und ich bin der Meinung, wenn sich eine Kommune auf den Weg begibt, die EU-Charta ernst zu nehmen, dann soll sie auch diesen wichtigen Bereich nicht vernachlässigen. Ich beziehe mich hier auf den Teil III der Charta, in dem es mit den Artikeln 24 bis 28 im Kapitel „Planung und Nachhaltige Entwicklung“ darum geht, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Planungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung berücksichtigt wird. Hierzu gehört, die besonderen Bedürfnisse und Lebensweisen beider Geschlechter und darüber hinaus auch die Solidarität zwischen den Generationen bei der Entwicklung der eigenen Umweltpolitik zu beachten.

Diesen wichtigen Grundsatz hat die Stadt Duisburg beachtet und in dieser Hinsicht schon eine Menge bewegt: Bereits seit über zehn Jahren besteht eine fruchtbare und erfreuliche Kooperation und ein intensiver Austausch zwischen der Landesumweltverwaltung über die Gleichstellungsbeauftragte des Umweltministeriums einerseits und dem Frauenbüro der Stadt Duisburg andererseits, nämlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lokalen Agenda 21. In der 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21 verpflichten sich die Mitglieder auf eine nachhaltige Ent-

wicklung, insbesondere durch die übergreifende Behandlung der Bereiche Ökologie, Wirtschaft, Soziales und der Eine-Welt-Politik. In der Umsetzung der Strategie zur Agenda 21 ging es auch darum, der Partizipation der Frauen eine gewichtige Stimme zu geben und dafür zu werben, diese in die einzelnen Agenda-Themen einzubinden. Dort musste also von den Umweltthemen her in umgekehrter Richtung der Blick zur Frauenpolitik gerichtet werden. Im Kapitel 24 der Agenda wird ausdrücklich die Beteiligung von Frauen und die Berücksichtigung von Frauenbelangen bei der Umsetzung von Agenda-Zielen gefordert. Dieser Forderung hat sich die Stadt Duisburg angenommen und in einer Reihe von durch das Frauenbüro und dem Frauennetzwerk Lokale Agenda 21 initiierten Projekten, Beschlüssen und Aktionen in die Praxis gebracht.

Bereits 1997 fand die erste Duisburger Veranstaltung in diesem Themenbereich in Zusammenarbeit mit meiner Vorgängerin im Umweltministerium statt und wurde zum landesweiten Modellprojekt. Weitere Kooperationsprojekte gab es im Bereich der regionalen Vermarktung, in der Aufstellung von Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit und in verschiedenen Initiativen zum Thema Umwelt und Gesundheit. Von überregionaler Bedeutung sind die durchgeführten Gemeinschaftsprojekte zwischen dem Umweltministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW, bei denen das Frauenbüro Duisburg maßgeblich beteiligt war. Als Beispiele nenne ich hier die landesweit durchgeführte Kartenaktion „Frauen – mit Energie in die Zukunft!“ anlässlich der Weltkonferenz für Erneuerbare Energien 2004 in Bonn und die 2005 in Duisburg durchgeführte Tagung „Frauen und kommunaler Umweltschutz“.

Auch die jährlich stattfindenden Aktionen des Frauenbüros im Rahmen der Duisburger Umwelttage werden von unserem Haus gerne begleitet und unterstützt. Damit hat Duisburg eine gute Ausgangsposition, auch dieses Arbeitsfeld der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auszufüllen, mehr noch – eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein führendes Beispiel zu sein für andere Kommunen, auch in dem Bereich „Planung und nachhaltige Entwicklung“ die EU-Charta zu erfüllen.

Gerne setzen wir deshalb unsere langjährige Kooperation fort und unterstützen die Stadt Duisburg in ihrem Bemühen darum, insbesondere auch Umweltbelange zu Partizipationsthemen zu machen. Gerade weil die Stadt durch ihre besondere Situation bezüglich der Umweltbelastungen in einigen Stadtteilen ein hohes Maß an Sensibilität in Umweltthemen hat, ist es wichtig, zu kommunizieren, dass diese ernst genommen werden. Trotz der bereits erreichten Verbesserungen sollen auch weiterhin Erfolge zum Schutz der Wohnbevölkerung erzielt werden.

Ein weiteres von der EU eingebrachtes Thema in diesem Zusammenhang ist die Einführung der Strategie des Gender Mainstreaming in die kommunale Verwaltung. Auch hier hat die Stadt Duisburg bereits gewirkt, ich habe selbst eine der Auftaktveranstaltungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Duisburg begleitet. Es wird hierbei deutlich: Die Verzahnung dieser Themen ist offensichtlich und Duisburg ist bereit, sich der Aufgabe zu stellen, in einer fortschrittlichen Verwaltung eine Vernetzung zwischen diesen Bereichen herzustellen und mit Leben zu füllen.

Ich wünsche ihr viel Erfolg und Durchhaltevermögen auf diesem Weg, insbesondere vor dem Hintergrund der Partizipation der Frauen bei anstehenden Entscheidungen und in der Berücksichtigung ihrer Belange.



Fachvortrag:
Genderbelange in der Stadtplanung

*Dr. Dorothee Zschocke, freiberufliche Stadtplanerin (AKNW),
Duisburg*

Wenn Frauen sich in die Stadtplanung und -entwicklung einmischen und ihre Interessen einbringen wollen, brauchen sie fachliche Unterstützung. Der Beitrag informiert, wie die Planung auf kommunaler Ebene abläuft und welche Beteiligungsmöglichkeiten sie vorsieht. Ein weiterer Schwerpunkt sind Kriterien für eine gendergerechte Stadtentwicklung.

Planungsinstrumente

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen formellen und informellen Planungsinstrumenten. Formelle Instrumente, zum Beispiel Flächennutzungspläne, sind gesetzlich geregelt. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl informeller Instrumente.

Ein Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet, er ist ein vorbereitender Bauleitplan. Bebauungspläne gelten für Teilbereiche und sind verbindliche Bauleitpläne.

Informelle Planungsinstrumente beziehen sich auf ein bestimmtes Thema (wie Wohnen oder Freiraumentwicklung) oder ein Teilgebiet der Stadt. Beispiele dafür sind städtebauliche Rahmenpläne, Entwicklungskonzepte oder Handlungskonzepte im Rahmen von Förderprogrammen.

Öffentlichkeitsbeteiligung bei formellen Planungsinstrumenten

Die Minimalanforderungen zur Beteiligung bei formellen Verfahren sind in verschiedenen Gesetzen verankert, zum Beispiel im Baugesetzbuch (BauGB), im Informationsfreiheitsgesetz NRW, im Verwaltungsverfahrensgesetz oder im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Heute beteiligen die meisten Städte ihre BürgerInnen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus.

Laut BauGB verläuft die Öffentlichkeitsbeteiligung normalerweise zweistufig:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ Abs. 1 BauGB)
- Förmliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Konkret sieht das Verfahren so aus:

Zunächst erfolgt der Aufstellungsbeschluss durch den Rat, daraufhin erarbeitet die Verwaltung einen Vorentwurf des Bauleitplans. Anschließend setzt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Wie sie auszusehen hat, ist nicht genau festgelegt. Mögliche Verfahren sind zum Beispiel Informationen im Internet, Ausstellungen, Bürgerversammlungen oder eine Ortsbesichtigung.

Die Anregungen und Kritikpunkte von Behörden und der Öffentlichkeit werden gesammelt, und der Entwurf wird von der Verwaltung überarbeitet. Dann folgt die förmliche Planauslegung, die vom Gesetz genau geregelt ist. Zunächst gibt es eine öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs. Sie muss „ortsüblich“ und mindestens eine Woche vor der Auslegung stattfinden. Ortsüblich heißt zum Beispiel: im Amtsblatt, in der Tageszeitung und heute meistens auch im Internet.

Der Planentwurf muss mindestens einen Monat öffentlich ausliegen. Zu dem Entwurf können alle ihre Anregungen einbringen, also nicht nur die betroffenen Anwohner oder Immobilien- und Grundstücksbesitzer. Wieder werden die Anregungen gesammelt und es kommt gegebenenfalls zu einer weiteren Überarbeitung des Entwurfs durch die Verwaltung. Abschließend muss der Plan vom Rat beschlossen werden.

Gender Mainstreaming im Städtebau

Was ist der Unterschied zwischen frauengerechter Planung und Gender-Mainstreaming-Planung? Eine erste Orientierung dazu gibt ein Zitat aus der Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung zur Städtebauförderung. Dort heißt es: „Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden. Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von inhaltlichen und strategischen Grundlagen von städtebaulichen Maßnahmen sowie deren Begleitung.“

Bei einer gendergerechten Stadtplanung geht es also zum einen darum, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Geschlechter zu untersuchen und zu beobachten. Zum anderen wird gefragt: Wie wirken sich verschiedene Maßnahmen des Städtebaus, der Städtebauförderung und der Planung auf Geschlechter aus?

Ein weiterer Unterschied zur „traditionellen“ frauengerechten Stadtplanung ist, dass man heute weniger von „den Frauen“ oder „den Männern“ ausgeht, sondern stärker die jeweiligen Lebenssituationen berücksichtigt. Denn „die Frauen“ gibt es nicht: Wir sind unterschiedlich alt, sind berufstätig oder nicht, haben Kinder oder keine, sind in Duisburg geboren oder zugezogen, wir leben allein, als Paar oder in einer WG. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen an die Stadt oder das Wohnumfeld. Genauso wenig gibt es „die Männer“: Ein alleinerziehender Vater hat ähnliche Anforderungen an sein Lebensumfeld wie eine alleinerziehende Mutter. Das biologische Geschlecht ist in diesem Fall weniger von Bedeutung.

Grundsätzlich sind die Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum sehr vielfältig. Nehmen wir nur das Beispiel Fußgänger: Sie sind unterschiedlich alt; es sind Männer oder Frauen; sie sind allein unterwegs oder mit Begleitung; sie gehen langsam oder schnell; haben einen kurzen oder langen Weg und auch der Platzbedarf ist unterschiedlich, zum Beispiel weil jemand mit einem Kinderwagen unterwegs ist. Hieraus ergeben sich viele unterschiedliche Bedürfnisse, bei denen es weniger auf das Geschlecht ankommt.

Beim Gender Mainstreaming ist es wichtig, darauf zu achten, welches Geschlecht benachteiligt ist. Das können, je nach Thema, durchaus auch Männer sein. Anhaltspunkte über solche Benachteiligungen gibt ein kürzlich veröffentlichter Gender-Index. Er misst, anhand von 19 Indikatoren, die Chancen(un)gleichheit von Frauen und Männern in einer Region oder Stadt. Die Indikatoren beziehen sich auf die Bereiche Ausbildung, Erwerbsleben und Partizipation. Der Gender-Index ist das erste bundesweite Mess- und Vergleichsinstrument zur Gleichstellung. Wobei Gleichstellung nicht immer inhaltlich positiv ist: Gleiche Chancen kann auch heißen, es geht beiden Geschlechtern gleich schlecht, zum Beispiel bei der Arbeitslosigkeit.

Kriterien für die Umsetzung von Genderbelangen in der Stadtplanung

Die folgende Zusammenstellung ist bei weitem nicht vollständig, sie soll nur als Denkanstoß dienen.

Weitere Kriterien sind in der Literatur und im Beitrag von Doris Reich zu finden.

Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur, also das, was im Flächennutzungsplan festgelegt wird, kann Voraussetzungen schaffen für:

- die Sicherung von wohnungsnaher Versorgung, sozialer Infrastruktur, von Dienstleistungen und Freiräumen;
- die Sicherung der Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen.

Kurze Wege

Wichtig, um die Organisation des Alltags zu erleichtern, sind kurze Wege. Es kommt also darauf an, in Stadtteilen eine Funktionsmischung zu erreichen.

Einige Voraussetzungen dafür sind:

- nichtstörende Gewerbegebiete in Wohnbereiche integrieren, zum Beispiel Dienstleistungen wie Handwerker oder Friseur, kleine Büros;
- die Wohnnutzung in Kerngebieten (Innenstadt) sichern;
- eine vertikale Nutzungsmischung, das heißt innerhalb von Häusern für belebende Nutzungen in den Erdgeschoss-Bereichen sorgen (z.B. Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros).

Sicherheit

Von herausragender Bedeutung für eine gendergerechte Stadtplanung ist das Thema Sicherheit. Ein Aspekt ist die Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit.

Einige Möglichkeiten, um das zu erreichen:

- belebte Gebäudeteile zur Straße orientieren;
- Vermeidung von Sichtbarrieren (hohe Hecken, Einfriedungen etc.);
- keine Hauptverbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer durch ein Gewerbegebiet, das ab nachmittags fünf Uhr ausgestorben ist.

Mobilität

Frauen verfügen nicht so häufig über einen PKW wie Männer und sind entsprechend viel zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Eine gendergerechte Planung berücksichtigt dies – und kommt auch Kindern, Jugendlichen und alten Menschen zugute, denn auch sie fahren seltener mit dem Auto.

Wichtige Kriterien sind:

- direkte, sichere und attraktive Wegenetze für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen;
- Sicherung von Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum (ausreichende Gehwegbreiten, Plätze);
- oberirdische Querungsmöglichkeiten, die barrierefrei sind; dies ist besonders wichtig für ältere und behinderte Menschen, aber auch für jemanden, der mit einem Kinderwagen unterwegs ist;
- Erschließung mit dem öffentlichen Nahverkehr einplanen, u. a. die gute Erreichbarkeit von wichtigen Infrastruktureinrichtungen.

Freiräume

Freiräume, zum Beispiel ein Park, müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

Wichtig sind unter anderem:

- Kommunikationsbereiche, dazu gehören zum Beispiel Sitzgelegenheiten im Park;
- nutzungsneutrale bzw. multifunktionale Flächenangebote, zum Beispiel eine Wiese, auf der unterschiedliche Menschen Verschiedenes machen können;
- Nutzungsangebote für Mädchen;
- Kleinkinderspielflächen in Sicht- bzw. Rufweite von Wohnungen.

Wohnen

Die Planungen im Bereich „Wohnen“ betreffen die Gestaltung von ganzen Wohngebieten ebenso wie die von einzelnen Häusern.

Wichtige Kriterien sind zum Beispiel:

- Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen und Wohnformen und auch unterschiedlicher Eigentumsformen, um eine Mischung der Bewohnerschaft zu erreichen;
- Integration zielgruppenspezifischer Wohnungsangebote, zum Beispiel für Familien und Alleinwohnende, Seniorinnen und Senioren; oder auch – für Frauen – ein Beginenhof;
- Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen und Flächen für Gemeinschaftsanlagen – zum Beispiel um Fahrräder oder Kinderwagen abzustellen – und für die Kommunikation zwischen den BewohnerInnen.

Die Orientierung an diesen und anderen Kriterien nützt nicht nur Frauen, sondern allen: Denn so entwickelt sich eine Stadt für Frauen und Männer, Junge und Alte, Einheimische und MigrantInnen.

Fachvortrag: Nachhaltige Stadtentwicklung: Eine Stadt mit Zukunft für Männer – und Frauen

Doris Reich, Stadtplanerin, Büro Raum Planung, Dortmund

Gesetzliche Grundlage und gesellschaftlicher Auftrag

Als wesentliche Grundlage für mehr Chancengleichheit in der städtebaulichen Planung bietet uns das Baugesetzbuch die Möglichkeit, bei der Aufstellung der kommunalen Bauleitpläne die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Insbesondere sollen die Bedürfnisse von Familien, jungen, alten und behinderten Menschen erfasst werden und die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer Berücksichtigung finden.

Dazu ist es unabdingbar, dass bei der Erhebung und Auswertung aller Daten überhaupt nach Frauen und Männern unterschieden wird.

In Duisburg wurde im Zusammenhang mit dem „Masterplan Innenstadt“ ein Katalog von Empfehlungen erarbeitet und im Juni 2007 vom Rat die Umsetzung als Querschnittsaufgabe beschlossen. Darüber hinaus wird mit der Aufstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplans ein weiterer Schritt unternommen, dies auch im Bereich Stadtplanung näher zu konkretisieren.

Geschlechterdifferenzierende Daten

Jede gute Planung bedarf einer Analyse der Bevölkerungsstruktur, Haushaltsgrößen, Arbeitsstätten, Verkehrsaufkommen usw. Egal ob für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Teilgebiet geplant wird. Zum Teil kann auf amtliche Statistiken zurückgegriffen werden, die in letzter Zeit zunehmend geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet werden. Zum Teil sind gezielte Sondererhebungen notwendig – wie Haushaltsbefragungen in Sanierungsgebieten oder Kundenverhalten im Einzelhandel. Gerade hier ist verstärkt darauf zu achten, dass diese zusätzlichen Daten u. a. neben Alter, ethnischer Herkunft, sozialer Stellung selbstverständlich auch das Merkmal Geschlecht mit erheben und die Auswertung nach Differenzen oder Gemeinsamkeiten zwischen Frauen und Männern vorgenommen wird.

Prüffragen können sein:

- Wer ist von der Planung betroffen (differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie, sozialer Stellung)?
- Sind in die Analyse geschlechterdifferenzierende Daten eingeflossen?
- Sind feststellbare Unterschiede, z. B. in der Nutzung von Räumen, zwischen den Geschlechtern zu erkennen?
- Sind Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen betroffen, z. B. bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit, Zeitstrukturen oder Mobilitätsvoraussetzungen?
- Welche Angebote, Einrichtungen oder Gebäude werden von wem genutzt?

Siedlungsstruktur

Hier gilt es auf eine gute Zuordnung von Wohnen, Dienstleistungen, Freizeit, Infrastruktur und Gewerbe zu achten. Um die vielfältigen Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen, ist die Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen usw. von entscheidender Bedeutung. Dabei darf nicht nur der motorisierte Individualverkehr betrachtet werden, denn gerade für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und einen großen Teil der Frauen sind der öffentliche Nahverkehr, das Fahrrad und die Fußwege wichtig bei den täglichen Wegen und Wegeketten.

Prüffragen können sein:

- Wurde eine räumliche Verteilung der verschiedenen Nutzungen innerhalb des Planungsgebietes festgesetzt?
- Wurden bei der Planung räumliche und inhaltliche Bezüge zwischen Quartier, Stadtteil und zur gesamten Stadt berücksichtigt?
- Ermöglicht eine angemessene Dichte, dass die soziale Infrastruktur ausgelastet ist und sich Nahverkehr und Einzelhandel wirtschaftlich tragen?

Funktionsmischung und kurze Wege

Zu einer Funktionsmischung trägt die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten bei und die Zulassung von Wohnnutzung auch in Kerngebieten. Nicht störendes Gewerbe ist zu integrieren, Flächen für den Gemeinbedarf sind festzusetzen, außerdem ist auf die Lage der Gebietsarten zueinander zu achten. Funktionsmischung schafft auch wohnortnahe Arbeitsplätze, die vielfach von Frauen nachgefragt werden.

Nutzungsmischung oder -differenzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit. Dies trifft aufgrund der Rollenverteilung nach wie vor in erster Linie für mehr Frauen als Männer zu. Aber auch viele ältere Menschen sind auf eine Stadt der kurzen Wege angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Das heute noch zahlenmäßige Übergewicht älterer Frauen wird sich in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels in Richtung einer Gleichverteilung verschieben.

Prüffragen können sein:

- Werden die Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentliche Spielplätze, Friedhöfe usw. in erreichbarer Nähe zu den Wohngebieten, Haltestellen und Einzelhandelsbetrieben vorgesehen?
- Sind Einkaufszentren neben dem Auto auch zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV erreichbar?
- Welche Angebote und Einrichtungen sind für Seniorinnen und Senioren von besonderer Bedeutung?
- Sind bei den Nutzungen innerhalb von Gebäuden für einzelne Etagen Festsetzungen angestrebt, z. B. Geschäfte und Dienstleistungen in den Erdgeschossflächen und Wohnnutzung für die Obergeschosse?

Wohnen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes (Neubau, Bestand oder Abriss) kann zu einer sozialen Ausgeglichenheit führen, wenn es unterschiedliche Wohnungsgrößen, Wohnformen und unterschiedliche Vermarktungsformen (Miet- oder Eigentumsobjekte) in räumlicher Nachbarschaft gibt. Durch soziale Wohnraumförderung kann der Bestand an Aspekte der Energieeinsparung, Barrierefreiheit und veränderte Haushaltsgrößen angepasst werden. Wohngebiete mit einer guten Mischung der Wohnungsgrößen und Mietpreise ermöglichen bei veränderten Haushaltssituationen (z. B. durch Gründung einer Partnerschaft, Trennung, Geburt oder Auszug von Kindern, Erwerbslosigkeit oder Übergang in die Rente) ein Verbleiben im gewohnten Wohnumfeld. Angebote, die sich an spezielle Zielgruppen richten – wie Alleinerziehende, große Familien, Frauenwohnprojekte oder ältere Menschen – sind zu integrieren.

Innerhalb der Wohngebäude sind Gemeinschaftsräume und Flächen für Gemeinschaftsanlagen vorzusehen, z. B. für Fahrräder, Gehhilfen oder Kinderwagen und für Kommunikation.

Prüffragen können sein:

- Ist eine Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen und Wohnqualitäten vorgesehen?
- Wird eine Mischung zwischen Eigentum, Miete, genossenschaftlichem Wohnen oder öffentlich gefördertem Wohnraum angestrebt?
- Werden im Gebiet Flächen für besondere Wohnformen berücksichtigt, z. B. für ältere Menschen durch betreutes Wohnen oder entsprechende Wohnanlagen und entsprechenden Versorgungseinrichtungen?
- Wird dem Wohnen mit Kindern durch eine geringe bauliche Dichte und genügend Freiflächen Rechnung getragen?
- Werden gemeinschaftliche Wohnformen, wie generationsübergreifende Wohnprojekte oder Frauenwohnprojekte, unterstützt?
- Sind die wohnungsbezogenen Freiflächen für junge und alte Menschen, Männer und Frauen im täglichen Gebrauch nutzbar?

Freiräume

Außenräume von Wohnungen sollten im Hinblick auf ihren Gebrauchswert so gestaltet werden, dass diese Freiflächen sowohl der Versorgungsarbeit im Haushalt, der kurzzeitigen Erholung und der Kommunikation dienen und insbesondere den Kindern als Bewegungs- und Spielraum zur Verfügung stehen. Wenn Sichtbeziehungen zwischen den Spielflächen für kleinere Kinder und den Wohnungen bestehen, verringert dies den Betreuungsaufwand und es erhöht das Gefühl der subjektiven Sicherheit.

Für die öffentlichen Grünflächen, Sport- und Spielplätze ist eine Nutzungsvielfalt anzustreben, die den unterschiedlichen Nutzungsinteressen von Menschen jeden Alters und Geschlechts Rechnung tragen. Neben flächenintensiven Bolz- und Fußballflächen, die eher Jungen und Männer ansprechen, sollten z. B. Ruhebereiche, Bänke und Angebote für Tischtennis, Einradfahren, Seilspringen usw. vorgesehen werden, die tendenziell eher von Mädchen und Frauen genutzt werden.

Prüffragen können sein:

- Werden Kinderspiel- und Kommunikationsbereiche in der Planung vorgesehen?
- Werden geschlechtsspezifische Anforderungen und Bedürfnisse an die Gestaltung öffentlicher Freiräume überhaupt ermittelt?
- Werden Grün- und Freiflächen so festgesetzt, dass unterschiedliche Nutzungen (z. B. Spielen, Spaziergehen, Ausruhen, Kommunikation) möglich sind?
- Werden bei der Ausstattung auch Toilettenanlagen eingeplant?
- Sind diese Flächen zu Fuß und mit dem Fahrrad sicher zu erreichen?
- Werden ausreichend Flächen für spontane Kommunikation geschaffen?

Mobilität

Zu den wichtigen Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken, Theater, Weiterbildung usw.), zu den Grün- und Erholungsflächen sowie zu Spiel- und Sportanlagen sind sichere, direkte und ansprechende Wegenetze für Fußgänger und Radfahrende zu planen. Neben der Erreichbarkeit mit dem Auto sind immer auch die öffentlichen Verkehrsmittel zu bedenken.

Unsichere Wege zu Schulen und Kitas führen z. B. zu einer vermehrten Begleitung von Kindern durch Erwachsene. Erhöhte Unfallzahlen im Straßenverkehr verschlechtern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Differenzen in der Unfallbeteiligung und Unfallverursachung sind festzustellen. In allen Altersgruppen haben Männer ein höheres Unfallrisiko und sie sind deutlich überproportional die Verursacher von Unfällen.

Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sicherzustellen. Gerade Frauen haben aufgrund ihrer Rollenvielfalt eine Vielzahl an Begleitung von Kindern, älteren und pflegebedürftigen Personen zu bewältigen (Begleitmobilität). Dies sind in der Regel komplexe Wegeketten, die sie täglich zurückzulegen (Weg von der Wohnung zur Kinderbetreuung, zum Arbeitsplatz, auf dem Heimweg Einkäufe, Arztbesuche etc.). Nach wie vor sind sie mehr auf ihre eigenen Füße, das Fahrrad und den öffentlichen Verkehr angewiesen.

Die Lage und Ausgestaltung von Haltestellen ist hinsichtlich der Erreichbarkeit und unter dem Aspekt Sicherheit zu betrachten. Die Aufenthaltsqualität im Straßenraum mit entsprechenden Gehwegbreiten, Plätzen und oberirdischen Querungsmöglichkeiten ist zu überprüfen.

Prüffragen können sein:

- Ist das Planungsgebiet mit dem ÖPNV erreichbar?
- Ist das Gebiet über attraktive Fuß- und Radwege gut an die Umgebung angebunden?
- Wie sind die Haltestellen mit Sitzgelegenheiten, Wetterschutz, Beleuchtung usw. ausgestattet?
- Sind Haltestellen in Ruf- und Sichtweite belebter Bereiche gelegen, wie sieht es in den Abend- und Nachtstunden aus?
- Werden bei kleinräumigen Verkehrserhebungen und -beobachtungen Daten geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet?

Sicherheit im öffentlichen Raum

Erhebungen belegen immer wieder, dass insbesondere Frauen und Mädchen ihr Ausgehverhalten abends und nachts von Gesichtspunkten der Sicherheit abhängig machen. Vor allem ältere Frauen, aber zunehmend auch ältere Männer sind nur noch selten unterwegs, wenn es dunkel ist. Dies schränkt in den Herbst- und Wintermonaten ihre Möglichkeiten stark ein, ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen.

Die Vermeidung von Sichtbarrieren durch bauliche Anlagen, Pflanzungen, Hecken oder Mauern ist zu gewährleisten. Eine Orientierung von Eingängen und Wohnräumen zur Straße ist bei Wohngebäuden zu berücksichtigen. Für Fußgänger und Radfahrer sind die Hauptwegeverbindungen nicht durch monostrukturierte Gebiete wie Grünanlagen oder Gewerbegebiete zu legen. Wahlweise ist eine alternative Route für die Nachtstunden mit zu planen. Wichtig ist es, bei wohnungsnahen Freiräumen eine eindeutige Zonierung in öffentliche, halböffentliche und private Flächen zu erkennen. Dies schafft Sicherheit durch gute Orientierungsmöglichkeit.

Sicherheitsaspekte sind bei der Gestaltung von Parkplätzen, Tiefgaragen und Flächen für den ruhenden Verkehr im Straßenraum zu berücksichtigen.

Prüffragen können sein:

- Wird die Anordnung von Gebäuden so vorgenommen, dass keine Räume entstehen, die als „Angsträume“ (z. B. Nischen und Vorsprünge in den Erdgeschossen) wahrgenommen werden?
- Sind Orte und Plätze durch eine gewisse Dichte belebt und bieten sie eine soziale Kontrolle (Blickkontakte und Hörweite zu anderen Menschen)?
- Sind Bepflanzungen in ihrer Höhe und Dichte so gewählt, dass die Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit nicht beeinträchtigt wird?
- Werden Überführungen für Fußgänger und Radfahrer geschaffen anstatt von Unterführungen?
- Sind die Zugänge zu Infrastruktureinrichtungen und deren Parkplätzen gut ausgeleuchtet?
- Sind Grün- und Freiflächen mit direkten, sicheren und attraktiven Hauptwegen gestaltet, die nachts für eine gefahrlose Querung sorgen?

Beteiligung und Partizipation

Es ist darauf zu achten, dass möglichst alle von der Planung betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden und hinsichtlich Alter, Geschlecht, Nationalität und sozialer Stellung eine Mischung gelingt. Der Zeitpunkt der Beteiligung innerhalb des Gesamtvorhabens und die genaue Art der Beteiligung sind zu prüfen, z. B. öffentliche Begehung, aktivierende Formen wie Workshops, Informationsveranstaltungen oder Anhörungen.

Wo und wie eingeladen wird und ob eine gezielte Ansprache engagierter Bürgerinnen und Bürger erfolgt, entscheidet oft mit darüber, wie viele Personen tatsächlich am Prozess mitwirken.

Prüffragen können sein:

- Können alle von der Planung betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden?
- Können sich diese Gruppen artikulieren? Ist an eine Übersetzung oder Dolmetscher gedacht?
- Werden Orte für Veranstaltungen gewählt, die den Bürgerinnen und Bürgern bekannt, vertraut und gut erreichbar sind?
- Ist eine Kinderbetreuung nötig?

Repräsentanz

Um die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer gleichermaßen in den zuständigen politischen Gremien vertreten sind. Dies gilt auch für verwaltungsinterne oder -externe Projektteams und Entscheidungsstrukturen. Auch bei der Vergabe von externen Aufträgen kann die Verteilung nach Frauen und Männern berücksichtigt werden. Bei der Besetzung von Preisgerichten für Wettbewerbe kann ebenfalls Wert darauf gelegt werden, dass Frauen angemessen vertreten sind.

Prüffragen können sein:

- Mit welchen Anteilen sind Frauen und Männer in den politischen Gremien vertreten?
- Wie sieht das Verhältnis Frauen/Männer in Projektteams und Entscheidungsgremien aus?
- Sind Frauen gleichermaßen in Preisgerichten bei Wettbewerben vertreten?

Thesen/Zusammenfassung

Gesellschaftliche Rollenverteilungen – z. B. bei der Zuständigkeit für Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, Versorgung des Haushalts, Einkommenssituation – führen zu unterschiedlichen Lebenssituationen zwischen Frauen und Männern.

Gleichzeitig spielen die Lebenslagen eine Rolle. So ergeben sich z. B. für eine voll erwerbstätige Frau ohne Verpflichtung für Kind(er) und Angehörige ähnliche Mobilitätsmuster wie bei einem Mann (ebenfalls voll erwerbstätig und ohne Familienpflichten), nämlich in der Regel eine einfache Fahrt von der Wohnung zur Arbeit und zurück. Hingegen haben voll- oder teilzeiterwerbstätige Mütter sogenannte Wegeketten zu bewältigen. Dies trifft für Väter, wenn sie gleiche Rollen übernehmen, ebenfalls zu.

Tendenzen zur Zentralisierung – z. B. die Schließung von Poststellen, Bäckereien, Metzgereien im Stadtteil – führen zu weiteren Wegen und diese Zentren sind vielfach nur mit dem Auto zu erreichen. Kombiläden, z.B. eine Poststelle in Verbindung mit Schreibwaren und Lottoannahme, bieten sich hier als eine Lösung an. Die Verringerung der Einwohnerzahlen stellt die Auslastung der Infrastruktur in Frage. Eine gute Ausstattung im Wohngebiet und Stadtteil macht ihn attraktiv und trägt zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl bei.

Die Lebenssituationen differenzieren sich weiter aus. Deshalb ist es umso notwendiger, genau zu schauen, wer von welchen Planungsmaßnahmen wie betroffen ist, und welche Personen mit ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund die Entscheidungen treffen. Auch hier gilt: Aus der Perspektive der Windschutzscheibe eines autofahrenden Menschen sieht die Welt anders aus als aus der Perspektive einer Person, die überwiegend zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Nahverkehr unterwegs ist.

Literatur zum Thema:

Bauer, Uta u. a. (2007): Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung. Eine Handreichung mit Checklisten.

Hg.: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu-Papers), Berlin

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007): Frauen – Männer – Räume.

Geschlechterunterschiede in den regionalen Lebensverhältnissen. Berichte Band 26, Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2006): Städtebau für Frauen und Männer. Werkstatt: Praxis, Heft 44, Bonn

Reich, Doris (2008): Gender Mainstreaming – Mehr Chancengleichheit in der städtebaulichen Planung.

In: Gleichstellung in der Praxis, Heft 5, S. 11-15, Heidelberg

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006): Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung.

Berlin auf dem Weg zu einer lebenswerten Metropole für Frauen und Männer, Berlin

Diskussion

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Dr. Dorothee Zschocke sagte Doris Freer, dass das Frauenbüro eine Kriterienliste zur Stadtplanung und -entwicklung zusammenstellen und auch ins Internet stellen wird. „Damit wollen wir Frauen motivieren, an Partizipationsverfahren teilzunehmen. Weitere Anregungen und Kriterien sind willkommen.“

Kritisch äußerte sich eine Teilnehmerin zur Planung des Kinderspielplatzes im Kantpark, wie sie der Masterplan Duisburg-Innenstadt vorsieht. Jürgen Dressler, Beigeordneter für Stadtentwicklung der Stadt Duisburg, sagte dazu: „Der Masterplan ist eine Vorstellung eines bedeutenden Architekten. Der Plan ist eine Grundlage zur Diskussion, noch ist nichts entschieden.“ Der Kantpark solle ein Park für Kinder sein, aber auch ein Ort, wo Erwachsene sich erholen können und in dem auch künstlerische Elemente einen Platz haben. „Wie das aussehen soll, muss mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger überlegt werden.“ Doris Freer ergänzte, dass der Kantpark ein wesentlicher Bestandteil des Frauenforderungskatalogs zum Masterplan sei.

Eine Teilnehmerin plädierte dafür, Gelände einzurichten, in denen sich ältere Menschen fit halten können. Dies sei besonders auf dem Hintergrund des demografischen Wandels sehr wichtig. In einigen Städten gebe es bereits Bewegungen, die sich für Trimm-Dich-Pfade oder ähnliches für Ältere einsetzen.

Mehrere Diskussionsbeiträge beschäftigten sich mit dem Thema „Mobilität“. Problematisch seien nicht nur zu schmale Gehwege, sondern auch fehlende Absenkungen bei Bordsteinen. Das Vorankommen mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl sei dadurch sehr erschwert, meinte eine Teilnehmerin. „Bei Straßenbahnen und Bussen muss darauf geachtet werden, dass die Einstiegsbreite und -höhe der Türen auch für Kinderwagen oder Rollstühle geeignet ist“, sagte eine andere Teilnehmerin. Oft sei auch der Platz in den Verkehrsmitteln nicht ausreichend: „Wenn zwei oder drei Kinderwagen oder Rollatoren im Bus sind, können keine weiteren aufgenommen werden, und man muss auf den nächsten Bus warten.“ Kritisiert wurde auch die unzureichende Straßenbeleuchtung in manchen Stadtteilen. „Vor allem viele alte Leute trauen sich nicht raus, wenn es dunkel ist. Aber es wäre für alle angenehmer und sicherer, wenn die Straßen und Gehwege besser beleuchtet wären.“

Jürgen Dressler forderte dazu auf, sich nicht nur mit der Abschaffung einzelner Missstände zu beschäftigen: „Wir müssen auch komplex denken. Für mich geht es bei Stadtentwicklung um etwas Räumlich-Gesellschaftliches. Zum Beispiel kulturelle und soziale Belange oder Bildung: Das alles gehört zusammen und bedingt sich gegenseitig.“ Die oberste Ebene sei die Stadtentwicklung, „das heißt gemeinsame gesellschaftliche Ziele für eine Stadt zu entwickeln, danach kommt die Stadtplanung, dann der Städtebau, dann die Architektur.“

Eine Teilnehmerin schlug vor, bei der Stadtentwicklung auch die Kategorie „Zeit“ zu berücksichtigen. Dies würde es den Menschen erleichtern, mit ihrer oft knappen Zeit den Alltag besser zu organisieren. Es gibt dazu bereits eine Reihe von Modellen und Projekten im In- und Ausland. Doris Freer sagte, dieser Ansatz würde bei der Verwaltung bereits diskutiert. „'Zeiten der Stadt' wäre ein Traumprojekt, und wir sollten es in Zusammenhang mit der Charta auf die Tagesordnung setzen.“

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Gender-Index. „Duisburg hat bei dem Index den Wert 24,1 und nimmt damit unter den deutschen Großstädten den letzten Platz ein. Grund genug, sich einmal genauer mit dem Gender-Index zu beschäftigen“, sagte eine Teilnehmerin. Doris Freer schloss sich dieser Meinung an. Der Index sei eventuell ein Thema für die landesweiten Aktionswochen „Frauen

bewegen Europa". Eine Teilnehmerin bot an, Kontakte zu Frauen zu vermitteln, die an der Erstellung des Gender-Index' mitgearbeitet haben. Der Gender-Index ist ein Kooperationsprojekt des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und der Hans-Böckler-Stiftung. (Mehr Informationen unter: www.gender-index.de)

Dr. Dorothee Zschocke betonte noch einmal, dass die Rangliste beim Gender-Index mit Vorsicht zu genießen sei: „Bitterfeld liegt vorne, weil es allen gleich schlecht geht.“





Fachvortrag:
Nachhaltige Entwicklung aus Frauensicht:
Umsetzung in den Themenbereichen „Klimaschutz“ und „Energie“

*Ulrike Röhr, LIVE e.V., genanet –
Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit; Berlin*

Die EU-Gleichstellungs-Charta sagt in ihrem Artikel 24 zu nachhaltiger Entwicklung, dass „die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung bei der Planung und Entwicklung von Zukunftsstrategien (...) umfassend beachtet werden müssen“ und verpflichtet die UnterzeichnerInnen, „den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegende Dimension in allen Planungen und Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung (...) zu berücksichtigen.“

Dies ist einer der schwächeren Artikel der Charta, er ist nicht sehr aussagekräftig. Deutlicher wird es, wenn wir einzelne Themen des Kapitels „Planung und nachhaltige Entwicklung“ betrachten. Der Artikel 28 – zur Umwelt – verpflichtet die UnterzeichnerInnen darauf, „auf ein hohes Maß an Schutz und Verbesserung der Umweltqualität hinzuarbeiten“ und bezieht auch dezidiert den Klimawandel ein. Anerkannt wird auch „das gleiche Recht von Frauen und Männern, Nutzen aus den umweltrelevanten Dienstleistungen und Politiken zu ziehen“. Der Artikel verweist auf die unterschiedlichen Lebensweisen von Frauen und Männern, die zu unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemwahrnehmungen führen. Deshalb werden die UnterzeichnerInnen darauf verpflichtet „bei der Entwicklung der eigenen Umweltpolitiken und -dienstleistungen die besonderen Bedürfnisse und Lebensweisen von Frauen und Männern (...) zu berücksichtigen.“

Was heißt das übertragen auf die Themenfelder, mit denen wir uns hier befassen?

Der Klimawandel, eines der drängendsten Zukunftsprobleme – leider auch schneller voranschreitend, als selbst pessimistische Prognosen vermuten ließen – hat einen ganz wesentlichen Handlungsbereich im Energiekonsum.

Darum sind in diesem Vortrag Klimaschutz und Energie zusammengefasst. Beide Themen sind darüber hinaus auch eng verbunden mit dem Themenfeld „Stadtplanung und Verkehr“.

Was wissen wir über die Genderaspekte in diesen Themenbereichen?

- 1) Wir wissen einiges über die Geschlechterunterschiede beim Energiekonsum – am deutlichsten und häufigsten nachgewiesen sind sie im Verkehrsbereich. Aktuelle Daten aus Schweden zeigen, dass trotz ausgeprägter Gleichstellung weiterhin beim Energiekonsum, gerade auch im Bereich Transport/Verkehr, große Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen. Sie zeigen außerdem, dass geschlechtsspezifische Unterschiede auch bei unterschiedlichen Altersgruppen und bei Personen mit höheren Einkommen existieren.
- 2) Wir wissen, dass es vor allem Frauen sind, die von der Politik fundierten Klimaschutz fordern. Allgemein lehnen sie, wegen ihres höheren Risiko- und Gesundheitsbewusstseins, unsichere Technologien wie Atomenergie oder Gentechnik entschiedener ab.

- 3) Untersuchungen zeigen aber auch immer wieder – und das wurde aktuell nochmals für den Klimaschutz/Klimawandel bestätigt –, dass Frauen sich schlechter informiert fühlen über die Ursachen (und damit auch die Handlungsoptionen) des Klimawandels. Das gleiche gilt für den Energiebereich, egal ob wir uns Atomenergie oder Erneuerbare Energien ansehen. Das mag verschiedene Ursachen haben, eine davon ist sicherlich die Komponente der Selbsteinschätzung: Während Frauen ihre Informiertheit unterschätzen, neigen Männer dazu, ihr Wissen zu überschätzen, bei technischen Themen gilt dies verstärkt. Aber es hängt vielleicht auch damit zusammen, wie informiert wird, wer adressiert wird und wessen Interessen sich darin widerspiegeln. Ein weiterer geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Aspekt ist der Ansatz zur Problemlösung: Männer neigen stärker dazu, die Verantwortung beim Klima- und Umweltschutz auf die Politik oder die Industrie zu schieben, Frauen fragen eher: Was kann ich tun?
- 4) Klar ist auch, dass Frauen in den Bereichen Energie/Energiewirtschaft und Klimaschutz deutlich unterrepräsentiert sind. Das hat über die gerechte Verteilung hinaus Wirkungen: Wer definiert, welche Maßnahmen sinnvoll und machbar sind, was zentral und was marginal ist? Vor welchem Erfahrungs- und Interessenhintergrund werden Maßnahmen entwickelt?
- 5) Und schließlich wissen wir, dass Frauen – bedingt durch geringere Einkommen und geringen Haus- und Grundbesitz – stärker betroffen sind von ökonomischen Steuerungsinstrumenten, die den Klimawandel mindern sollen, zum Beispiel Ökosteuern. Energiearmut ist ebenso weiblich wie die monetäre Armut.

Vielleicht ist das Thema Energiepreise momentan nicht ganz oben auf der tagespolitischen Agenda, weil die Energiepreise gerade fallen – aber das wird sich vermutlich schon bald wieder ändern. Die hohen Energiepreise treffen diejenigen am härtesten, die wenig Geld haben. Höhere Energiepreise – ob aufgrund von Steuern oder aufgrund der abnehmenden Ressourcen – treffen Frauen bzw. Ärmere auch deshalb stärker, weil sie weniger Möglichkeiten haben, diese Preissteigerungen durch effizientere Nutzung auszugleichen. Energieeffiziente Haushaltsmaschinen (Energieeffizienzklasse A++) beispielsweise sind deutlich teurer. Wirkungsvolle Maßnahmen am Gebäude, etwa Dämmung oder effiziente Heizungs- und Warmwasserbereitung, liegen oftmals nicht in der Hand der Frauen, weil sie nicht die Eigentümerinnen sind.

Gerade das Thema Energiearmut und wie hohe Energiepreise abgefedert werden können, wird in den letzten Monaten heiß diskutiert. Derzeit haben in NRW 20 Prozent aller Haushalte Schwierigkeiten, ihre Heiz- und Stromrechnungen zu bezahlen. Bei 800.000 Haushalten in Deutschland wurde 2007 eine Stromsperre verhängt. Die Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation reichen von Sockelfreibeträgen für GeringverdienerInnen über Anreize zur Gebäudesanierung bis hin zu maßgeschneiderten Informations- und Beratungsangeboten.

Wichtig ist dabei, dass es nicht darum geht oder gehen kann, Energie billiger zu machen, sondern darum, durch Senkung des Energieverbrauchs die Energiekosten zu reduzieren. Das heißt, dass nicht Energie subventioniert wird, sondern energiesparende Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Das schont den Geldbeutel und das Klima!

Die Tendenz geht aber häufig in andere Richtungen, zum Beispiel wird aktuell der Atomenergie-Ausstieg wieder infrage gestellt mit dem Argument, dass dies billige Energie sei.

Wie lässt sich die EU-Charta umsetzen?

Die heutige Veranstaltung hat zum Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Charta konkret umgesetzt werden soll. Da die Charta die Verwaltung in die Verpflichtung nimmt, und weil hier auch der Grundstock für eine gendersensible und klimaschonende Zukunft gelegt wird, möchte ich mit einigen Vorschlägen für die Verwaltung anfangen.

- *Information und Beratung*
Erforderlich sind maßgeschneiderte Informations- und Beratungsangebote: Sie richten sich mit ihren Informationen gezielt zum Beispiel an Migrantinnen oder auch an Rentnerinnen. Sie berücksichtigen deren jeweilige Interessenlage und Sprache bzw. Sprachstile. Sie informieren über die Ursachen des Klimawandels und über Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz, geben praktische Tipps zum Energiesparen und zum Klimaschutz. Wichtig ist auch eine gezielte Beratung für ärmere Haushalte, die auch Fragen der Finanzierung beinhaltet.
- *Bildung und Partizipation*
Frauen – das erfahren wir immer wieder – sind diejenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen, die innerhalb und außerhalb der Familien zu Klimaschutz und Energiesparen erziehen. Pädagogische Berufe sind ohnehin eine Domäne von Frauen: Warum also nicht dieses Potenzial stärken und nutzen? Gebraucht wird eine Weiterbildung von Frauen als Multiplikatorinnen, von Pädagoginnen, die das Thema in ihre Arbeit einbeziehen. Erforderlich ist aber auch die stärkere Beteiligung von Frauen bei Planungen und Entscheidungen. Dazu gibt es bereits reichlich Erfahrungen.
- *Datenerhebung und Genderanalyse*
Vor dem Hintergrund der oben genannten Daten (20 Prozent aller Haushalte in NRW haben Schwierigkeiten ihre Energierechnungen zu zahlen) gilt es genau hinzugucken, welche Haushalte das sind – Arme, Alte, Migrantinnen, Alleinerziehende, Männer, Frauen usw. Außerdem sind alle Maßnahmen, die entwickelt werden, einer Genderanalyse zu unterziehen. Das gilt über die Strompreise hinaus – die besonders deutlich zeigen, wie genderrelevant diese Themen sind – für alle Maßnahmen zum Klimaschutz. Checklisten zur Genderanalyse gibt es vielfach. Sie müssen möglicherweise für das Thema Klimaschutz oder für die kommunale Ebene angepasst oder vereinfacht werden. Das wichtigste ist aber, dass sie angewendet werden. Fragen, die dabei eine Rolle spielen, sind beispielsweise: Wer ist an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt? Wer profitiert in Bezug auf Arbeitsplätze, wer in Bezug auf angebotene Dienstleistungen? Werden unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigt? Wie wirken sich die Kosten auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
- *Labelling bzw. Unterstützung eines klimafreundlichen Konsumverhaltens*
Der Konsum ist für den Klimaschutz ein sehr wichtiger Bereich. Wir brauchen deshalb gezielte Informationen zur CO₂-Intensität eines Produkts – sowohl bei der Produktion als auch in der Nutzungsphase. Ein CO₂-Label kann nicht von der Kommune durchgesetzt werden, aber es könnte bei entsprechenden Gelegenheiten darauf hingewirkt werden. Gleiches gilt für das Energielabel bei Haushaltsgeräten: A+ haben inzwischen zum Beispiel fast alle Kühlschränke. Die Vorteile von A++ oder sogar A+++ müssen den VerbraucherInnen deutlich gemacht werden: Notwendig sind Informationen, die den höheren Preis gegen die niedrigeren Verbrauchskosten und die höhere Qualität aufrechnen. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Schulung des Verkaufspersonals. Hier gibt es noch viel zu tun, für die Verwaltung, im Rahmen von Umweltdienstleistungen etc.

Aber damit sind Sie als Individuen, als Bürgerinnen von Duisburg noch nicht aus dem Schneider. Die konkrete Umsetzung liegt bei Ihnen. Sie müssen die Informationen abfordern, die Beratungen nutzen und das Ganze dann auch noch umsetzen. Also liegt eigentlich die Hauptarbeit bei Ihnen – oder ist das alles keine Arbeit, weil es unsichtbar und unbezahlt ist? Ich wurde gebeten, Ihnen einige Tipps oder Empfehlungen zu geben, was Duisburgerinnen zum Klimaschutz tun können. Das, zusammen mit der gerade genannten Mehrarbeit, hat mir bei der Vorbereitung etwas Unbehagen verursacht.

Grund dafür ist, dass die Handlungsoptionen zum Klimaschutz vielfältig sind, weil dieser quasi mit jedem Lebensbereich zu tun hat. Das gilt auch für die Empfehlungen an die Verwaltung: Stadtplanung muss zum Beispiel nicht nur gendersensibel sein, sondern auch emissionsreduzierend. Wir haben es hier mit zwei Querschnittsthemen zu tun und müssen sehr achtsam sein, dass das nicht zu einer „Querschnittslähmung“ führt.

Der andere Aspekt meines Unbehagens bezieht sich auf die Geschlechterrollen und -verhältnisse. Wenn wir Empfehlungen zum Energiesparen für Frauen entwickeln, zielt das natürlich auf ihre Rollen als Versorgerinnen der Familien ab. Es zementiert diese möglicherweise und kann zu den erwähnten Mehrbelastungen führen. Auch hier ist deshalb höchste Achtsamkeit geboten.

Ich glaube auch nicht, dass Sie nicht wissen, wie man Energie spart oder das Klima schont – und wenn doch, haben wir ja bereits oben die gendersensiblen Informationen eingefordert, die Ihnen genau da weiterhelfen sollen.

Ich würde deshalb lieber zur Anregung der Diskussion auf eine andere Ebene gehen, die danach fragt, was wir brauchen, um das entsprechende Verhalten umzusetzen.

Das heißt:

- Wenn wir dazu auffordern, dass CO₂-arm eingekauft wird – dann muss es ein Label geben, das dazu etwas aussagt.
- Wenn wir sagen, „kauft A++-Geräte“ – dann muss es dafür (auch finanzielle) Unterstützung geben.
- Wenn wir empfehlen Ökostrom zu beziehen – dann muss darüber aufgeklärt werden.
- Wenn wir zu Energieeinsparung bei der Wärme raten – dann müssen wir sagen, wie man die Hausverwaltung dazu bringt, die Wärmedämmung zu verbessern.
- Wenn wir Sie auffordern sich CO₂-arm zu ernähren – dann brauchen Sie möglicherweise Unterstützung dabei, Ihrem Mann oder Freund oder Sohn das Fleischessen abzugewöhnen bzw. das Gemüseessen schmackhaft zu machen.

Wenn wir uns ansehen, was die Quellen der CO₂-Emissionen sind, wissen wir, wo wir einsparen können: Wohnen, Konsum und Mobilität spielen dabei eine immens große Rolle.

Damit sind natürlich auch die „Tipps“ offensichtlich, hier einige Beispiele:

- CO₂-arm einkaufen: d.h. regional, ökologisch produziert; lieber weniger, haltbarer und teurer als billig, viel und schnell wegwerfen – im Prinzip sind das die Regeln des umweltbewussten Einkaufens generell.
- weniger das Auto nutzen
- CO₂-arm ernähren: weniger Fleisch und Milchprodukte, denn sie tragen zum CO₂-Ausstoß im gleichen Maße bei wie der Verkehr.

Podiumsgespräch: Von der Utopie zum Konkreten

Die Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen in der kommunalen Praxis in den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung

Im Rahmen des Podiumsgesprächs sollen die Ergebnisse, Vorschläge usw. des vorausgegangenen Teils der Veranstaltung sowie ihre konkrete Umsetzung in den Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg auf der Basis der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ diskutiert werden.

Podiumsgespräch mit:

- Christina Becker, Sprecherin des Duisburger Frauennetzwerks Lokale Agenda 21 und 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin in Duisburg-Hamborn
- Jürgen Dressler, Beigeordneter für Stadtentwicklung der Stadt Duisburg
- Dr. Peter Greulich, Stadtdirektor und Beigeordneter für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Duisburg
- Leyla Özmal, Leiterin des Referats für Integration/ Integrationsbeauftragte der Stadt Duisburg
- Ulrike Röhr, LIVE e.V., genanet (Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Berlin)
- Dr. Dorothee Zschocke, Stadtplanerin, Duisburg

Sensibilisieren, schulen und frühzeitig Interesse wecken

„Welche Chancen bestehen, dass Ulrike Röhrs Forderungen zu Klimaschutz und Energie in Duisburg umgesetzt werden, und wie können Sie das Frauennetzwerk dabei unterstützen?“, wollte Doris Freer von Stadtdirektor Dr. Peter Greulich wissen. Er teile die Einschätzung, dass beim Energieverbrauch geschlechtsspezifische Unterschiede existieren, unterstrich der Umweltdezernent. „Um diese Unterschiede genauer zu analysieren und entsprechend agieren zu können, brauchen wir die Beratung von Experten und Expertinnen bei Checklisten und Prüfverfahren. Wir benötigen außerdem eine Sensibilisierung und Schulung von Verwaltungsmitarbeitenden und Führungskräften der Dezernate, damit zum Beispiel Vorlagen richtig erstellt werden.“ Für die Zukunft ist es nach Einschätzung von Stadtdirektor Dr. Peter Greulich von großer Bedeutung, schon bei kleinen Kindern Interesse für die Bereiche Technik und Naturwissenschaften zu wecken und ihnen Themen wie Energieeinsparung zu vermitteln. „Dazu brauchen wir auch mehr Männer in Kindergärten und Grundschulen.“

„Die Behandlung dieser Themen in Kindergärten kann von der Stadt angeregt und befördert werden“, meinte Doris Freer. „Für Schulen könnte man sich vielleicht an die Bezirksregierung wenden.“ Sie regte außerdem an, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz/Energieeinsparen einzurichten, an der auch einige interessierte Frauen von außerhalb teilnehmen könnten. Eine gute Idee, fand Stadtdirektor Dr. Peter Greulich, die AG müsse aber „von weiblichem Sachverstand flankiert werden.“

Eine Teilnehmerin wies darauf hin, dass gute Checklisten zu Gender-Mainstreaming vorhanden seien, die sich bei unterschiedlichen Politikfeldern anwenden ließen. Ein Teilnehmer betonte, dass Analysen nicht ausreichen: „Man muss sich im Dialog auf Zielsetzungen einigen.“

Migrantinnen einbeziehen

In Duisburg leben Menschen aus 140 Nationen. „Wie können wir Migrantinnen stärker einbeziehen, wie lässt sich ihr Fachwissen nutzen“, fragte Doris Freer die Integrationsbeauftragte der Stadt Duisburg. „Die Beteiligung und insbesondere die Aktivierung dieser Bevölkerungsgruppen ist sehr wichtig“, meinte Leyla Özmal. „Denn rund ein Drittel der in Duisburg lebenden Menschen hat einen Migrationshintergrund, und bei den Kindern sind es bereits mehr als 50 Prozent.“ Sie plädierte für einen Perspektivwechsel: Zu häufig richte sich der Blick nur auf die Defizite der Zugewanderten, besonders der Frauen. Es sei aber wichtig, auch deren Potenziale zu sehen und zu nutzen. Voraussetzungen dafür seien: „Die Kommunikation mit Migrantinnen darf nicht nur über ein befristetes Projekt stattfinden, sondern muss kontinuierlich sein. Wir müssen stärker über Klimaschutz und Energieeinsparung informieren und für Austausch sorgen. Wichtig ist hierbei, dass wir Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Migranten-Communities und aus unterschiedlichen Stadtteilen gewinnen und einsetzen.“ Zurzeit werde ein Internet-Informationssystem für Migrantinnen und Migranten aufgebaut, auch dort könnte man Informationen zum Beispiel zum Energiesparen einstellen. „Aber man muss auch auf die Menschen zugehen“, so Leyla Özmal. „Das gilt besonders für diejenigen, die weniger integriert sind, die weniger Sprachkenntnisse haben, die nur im Stadtteil, aber nicht in der Stadtgesellschaft leben.“

Stadtteilbezogen und mit Fortbildungen arbeitet das bundesweite Projekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit“, das auch in Duisburg durchgeführt wird. Vielleicht ließen sich die Erfahrungen und Strukturen von „MiMi“ auch für den Bereich Klimaschutz/Energiesparen nutzen, meinte Doris Freer und schlug vor, mit den Projektverantwortlichen zu sprechen.

Die Öffentlichkeit informieren

„Wie kann sich das Frauennetzwerk bei Klima und Energie noch stärker engagieren, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit?“, lautete die Frage an Christina Becker als Sprecherin des Frauennetzwerks. „Wir müssen weiter permanente Aufklärung betreiben und dabei Energiesparmaßnahmen in den Vordergrund stellen“, meinte Christina Becker und schlug vor: „Dazu sollten wir Fachleute einladen, gelungene Beispiele vorantreiben und öffentlich machen.“

Als eine weitere Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit schlug Doris Freer vor, dass das Referat für Gleichstellung und Frauenbelange/Frauenbüro der Stadt Duisburg eine Broschüre mit Tipps von Frauen zum Umweltbereich unter den Perspektiven „Klimaschutz“ und „Energieeinsparen“ herausgibt. Dabei wolle sie den städtischen Umweltdezernenten, Herrn Stadtdirektor Dr. Greulich sowie die Gleichstellungsbeauftragte des MUNLV, Ingrid Köth-Jahr und das „Duisburger Frauennetzwerk Lokale Agenda 21“ um Unterstützung bitten. Dies wurde von Christine Becker und Doris Benedict, Sprecherinnen des Frauennetzwerks, sehr befürwortet.

Infrastruktur in Stadtteilen verbessern

Ein weiteres Thema war die sich verschlechternde Infrastruktur in manchen Stadtteilen, die für viele Frauen, vor allem aber für alte Menschen ein Problem ist. „Der Seniorenbeirat beklagt, dass es in manchen Vierteln kaum Geschäfte, keine Post oder andere Dienstleistungen – zum Beispiel Schuster – gibt“, berichtete Doris Freer. „Die Folge für viele alte Menschen ist: Sie müssen Hilfe kaufen oder weibliche Angehörige belasten. Gibt es durch die Bezirksverwaltung oder die Stadtplanung eine Möglichkeit, solche Strukturen mit Geschäften, Post etc. wieder aufzubauen?“

Christine Becker sagte, dass sich die Stadt schon lange für eine bessere Infrastruktur einsetze. Ein besonders wichtiges Ziel sei die Wiederansiedlung von kleinen Lebensmittelgeschäften. „Aber nur wenige Geschäfte sind bereit, in diesen Vierteln eine Filiale einzurichten, weil es mit Arbeit und finanziellem Aufwand verbunden ist. Wir wirken darauf hin und unsere Zielrichtung ist: weg von der grünen Wiese, hinein in die Innenstadt von City und Stadtteilen.“ Das sei unrealistisch, meinte der Beigeordnete Jürgen Dressler: „Die frühere Situation ist nicht rückholbar. Aber es gibt vielleicht einige intelligente Lösungen, wenn die Geschäftsleute sich auf die veränderten Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten umstellen.“ Hier war Christine Becker zuversichtlich: „Auf dem Hintergrund des demografischen Wandels werden viele Geschäftsleute begreifen, dass man auch mit kleinen Geschäften etwas verdienen kann, und dann auch in die Stadtviertel und Vororte zurückkommen.“ Auch Dr. Dorothee Zschocke betonte den Einfluss der Verbraucherinnen und Verbraucher, allerdings aus einer anderen Perspektive: „Wir als Konsumenten sind mitverantwortlich für die schlechte Infrastruktur. Wenn wir Großeinkäufe nur außerhalb machen, verschwinden die kleinen Läden, weil der Betrieb sich nicht mehr lohnt.“

Frauen an der Stadtplanung beteiligen

Welche Möglichkeiten zur Beteiligung, besonders von Frauen, an der Stadtplanung und -entwicklung sind in Duisburg denkbar? Mit dieser Frage befasste sich die Podiumsrunde ausführlich. Stadtentwicklungsdezernent Jürgen Dressler betonte noch einmal, dass man in räumlich-gesellschaftlichen Zusammenhängen denken müsse, „nicht in Kategorien wie Verkehr, Grünes oder Gewerbe, denn alles ist miteinander verbunden.“ Deshalb sei es sehr erfreulich, dass die Ressorts in den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung eng zusammenarbeiten. Offizielle Bürgerbeteiligungen sind nach seiner Einschätzung oft oberflächlich, informelle seien besser geeignet. Zum Beispiel gebe es seit einigen Monaten Bürgerforen zur Stadtplanung, die stadtteilbezogen sind, „denn im Stadtteil spüren die Menschen die Wirkungen am ehesten.“ Die Foren sollen 12 Monate arbeiten. Bedauerlich fand der Stadtentwicklungsdezernent, dass sich kaum Jugendliche daran beteiligen. Nach seiner Ansicht sollte es bei der Stadtplanung „für spezifische Belange spezielle Formen der Beteiligung geben, zum Beispiel für Frauen oder auch für Jugendliche. Aber anschließend muss in den Stadtteilen alles zusammengebracht werden.“ Die Beteiligungsverfahren sollten zunächst unbeeinflusst von Politik und Fachverstand sein „Die Menschen sollen erkennen, was ihre Interessen sind. Sie sollen lernen, Zusammenhänge – zum Beispiel zwischen Umwelt und Sozialem – zu erkennen. Dadurch entsteht eine Veränderung des Bewusstseins. Eine fachliche Begleitung sollte nur erfolgen, wo es nötig ist.“

Dr. Dorothee Zschocke meinte, dass Bürgerforen und andere Beteiligungsformen sich auf unterschiedliche Zielgruppen einstellen müssten, zum Beispiel, was die Zeiten oder Veranstaltungsarten betreffe. „Mütter mit kleinen Kindern können abends nicht kommen, bei einer Tagesveranstaltung sollte eventuell eine Kinderbetreuung vorhanden sein. Jugendliche finden eine Diskussion mit lauter älteren Herrschaften unattraktiv, da müssen andere Beteiligungsformen angeboten werden.“

„Die Kultur, mit der Bürgerschaft zu kommunizieren, sie ernst zu nehmen und dabei Kontinuität zu gewährleisten, ist für alle gut, für die Bürgerschaft und die Verwaltung“, meinte Leyla Özmal. So seien die Bürgerforen ein guter Ansatz, weil sie eine Stärkung der Bürgerschaft bedeuten, allerdings seien dort keine Migrantinnen beteiligt. „Unser Ziel ist eine interkulturelle Urbanität. Die Aktivierung der Migrantinnen und Migranten ist dabei sehr wichtig, damit sie ihre spezifischen Interessen und Belange einbringen. Dazu sind wir in einem guten Dialog mit dem Dezernat Stadtentwicklung und ich denke, wir werden vorankommen“, sagte die Integrationsbeauftragte. Durch Migranten ändere sich die Architektur der Stadt, wie zum Beispiel durch die neue Moschee, aber auch die Nutzung ändere sich. Besonders wichtige Zukunftsthemen seien kulturelle Belange und die Gestaltung des öffentlichen Raums. „Wir werden wegen des demografischen Wandels viel zur Gestaltung des öffentlichen Raums machen und ändern müssen“, meinte Leyla Özmal. „Der öffentliche Raum muss so gestaltet sein, dass sich dort unterschiedliche Gruppen begegnen. Die Veränderung der Stadt und der Gesellschaft hängen zusammen. In diese Richtung müssen wir weiter überlegen, umdenken und handeln.“



Schlusswort: **Wie geht es weiter?**

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Doris Freer bei allen Beteiligten für die engagierte Diskussion und die zahlreichen Anregungen, die das Frauenbüro im Kontext der Erarbeitung des Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg aufgreifen und weiterverfolgen wird.

Als weitere zentrale Themen des Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg sind die Themenkomplexe:

- Sport unter der Perspektive „Kommunale Sportentwicklung aus Geschlechterperspektive“
- Gesundheit – insbesondere unter den Perspektiven ‚Ernährung‘ und ‚Bewegung‘
- sowie der Sozialbereich

vorgesehen.

2009 bis 2010 finden für die Erarbeitung dieser Themenkomplexe im Kontext des Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg weitere Veranstaltungen bzw. Arbeitskreise oder Workshops statt. Auch dafür hat das Frauenbüro bereits renommierte KooperationspartnerInnen gefunden: Dr. Ulrike Kraus, Referatsleiterin der Abteilung Sport des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews und Dr. Britt Dahmen von der Deutschen Sporthochschule Köln; darüber hinaus ist die Kooperation mit der AG Prävention der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie erneut mit der Gleichstellungsreferat des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geplant. Sobald der Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg vom Referat für Gleichstellung und Frauenbelange/Frauenbüro der Stadt erstellt ist, ist seiner Erörterung im Kontext einer großen Frauenkonferenz vorgesehen. Anschließend wird er dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Damit würde die Stadt Duisburg über ein - unter der Beteiligung eines breiten Spektrums von Mitwirkenden erstelltes - transparentes Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene auf der Grundlage der EU-Charta verfügen.

Anlage 1

Weronika Bialczyk⁵, *Kernpunkte der EU-Charta „Was ist Substanz der Charta? Was bewegt die EU-Charta in der Politik auf der lokaler Ebene?“ (Auszug)*

- **Stärkung der Demokratie:** „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um diese Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (Einleitung EU-Charta) Zu diesem Zweck muss die Teilhabe, Vertretung und Einbeziehung von Frauen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Alters in allen Bereichen politischer und öffentlicher Entscheidungsprozesse sichergestellt werden.“ vergleiche Art. 1 Punkt 1 EU-Charta.
- **Partizipation:** Politische Vertretung von Frauen, vergleiche Art. 2 Punkt 5 EU-Charta: Verpflichtung „zur Förderung und Anwendung des Grundsatzes der ausgewogenen Vertretung in den eigenen Entscheidungs- und Beratungsgremien sowie bei der Entsendung von Personen in externe Gremien.“ Art. 3 Punkt 2 EU-Charta: Verpflichtung dafür zu sorgen, dass „Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen.“
- **Integration:** vergleiche Art. 3 Punkt 3 EU-Charta, Verpflichtung „die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, zu fördern.“; Art. 18 Punkt 2 „Verpflichtung die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderer Bedürfnisse zu fördern.“
- **Förderung des Rechts auf Gleichstellung bei anderen politischen und öffentlichen Gremien,** vergleiche Art. 4 Punkt 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner nützt ihr/sein demokratisches Mandat, um andere politische und öffentliche Institutionen, private Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen aufzufordern, in ihrem Handeln das Recht die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis sicherzustellen.“
- **Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegende Dimension für die Nachhaltige Entwicklung,** vergleiche Art. 24 Punkt 2: „Verpflichtung, den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegende Dimension in allen Planungen oder Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung des eigenen Hoheitsgebiets zu berücksichtigen.“

⁵ Hochschulpraktikum im Frauenbüro der Stadt Duisburg vom 13. 10. bis zum 12. 12. 2008

17.00 – ca. 18.00 Uhr

Podiumsgespräch: Von der Utopie zum Konkreten

Die Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen in der kommunalen Praxis in den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung

Im Rahmen des Podiumsgesprächs sollen die Ergebnisse, Vorschläge usw. des vorausgegangenen Teils der Veranstaltung sowie ihre konkrete Umsetzung in den Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg auf der Basis der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ diskutiert werden.

Podiumsrunde mit:

Dr. Peter Greulich
Stadtdirektor und Beigeordneter für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Duisburg

Jürgen Dressler
Beigeordneter für Stadtentwicklung der Stadt Duisburg

Christina Becker
Sprecherin des Duisburger Frauennetzwerks Lokale Agenda 21,
1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin in Duisburg-Hamborn

Leyla Özmal
Leiterin des Referats für Integration/
Integrationsbeauftragte der Stadt Duisburg

Ulrike Röhr
LIVE e.V., genanet (Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Berlin)

Dipl.-Ing. Doris Reich
Stadtplanerin, Büro Raum Planung und FOPA (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen Dortmund e.V.)

Abschluss der Veranstaltung

Zusammenfassung der Ergebnisse

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Anmeldung zur Veranstaltung unter
Telefon: 0203/283-3316
Telefax: 0203/283-3964 oder per
E-Mail: frauenbuero@stadt-duisburg.de

Anmeldeschluss:
5. November 2008

Wegbeschreibung „Der Kleine Prinz“



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Duisburg Hauptbahnhof bestehen u. a. folgende Verbindungen:
Mit der Straßenbahnlinie 901 Richtung DU-Ruhrort/DU-Obermarxloh/
2 Stationen bis zur Haltestelle Rathaus.

Anreise mit dem PKW:

Über die BAB A 59 oder A 40 bis zu den Abfahrten DU-Duissem (A 59) oder DU-Häfen (A 40), dann weiter über innerstädtische Straßen siehe Lageplan bis zur Schwanenstraße 5-7
(Der Kleine Prinz, Konferenz- und Beratungszentrum).

Parkmöglichkeiten:

Auf dem Burgplatz vor dem Rathaus Duisburg.

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Referat für Gleichstellung und Frauenbelange
Frauenbüro der Stadt Duisburg
Rathaus
Burgplatz 19
47051 Duisburg

E-Mail: frauenbuero@stadt-duisburg.de
Internet: www.duisburg.de

Frauenforum EU-Charta konkret



Gleichstellungs- Aktionsplan

für Duisburg in den Bereichen
Umwelt und Stadtplanung

Freitag, 7. November 2008
14.30 bis 18.00 Uhr

Konferenz- und Beratungszentrum
„Der Kleine Prinz“
Schwanenstraße 5, Duisburg-Mitte

Kooperationsveranstaltung
des Referates für Gleichstellung und Frauenbelange/
Frauenbüro der Stadt Duisburg
mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
(MUNLV)



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit diesem Frauenforum machen wir uns in Duisburg auf den Weg zur Erarbeitung eines „Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg“, der seinen Ausgangspunkt in der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (www.igre.de) hat.

Unser Gleichstellungs-Aktionsplan ist zu verstehen als ein umfassendes politisch-philosophisches Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen, zur Erzielung der Geschlechtergerechtigkeit auf lokaler Ebene. Und in Duisburg befinden wir uns in der glücklichen Situation, dass der Rat der Stadt die Initiative der Frauenbeauftragten unterstützt und dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßt und beschlossen hat. Mit der anschließenden Unterzeichnung der Beitrittsurkunde durch Herrn Oberbürgermeister Adolf Sauerland gehört die Stadt Duisburg zu den ersten Kommunen in der Bundesrepublik, die sich zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ verpflichtet hat.

Grundsätzlich geht es um alle Bereiche des Lebens, um alle Politikfelder und um die Entwicklung von Leitlinien und Zielen, aber auch um Prioritätensetzung. Dies soll und darf nicht hinter verschlossenen Türen erfolgen, sondern unter Beteiligung einer breiten Frauenöffentlichkeit - d. h. von Duisburgerinnen der unterschiedlichsten Altersgruppen und Nationalitäten - und unter Einbeziehung möglichst vieler relevanter Institutionen und Gremien. Damit ist eine möglichst umfassende Einbeziehung von Frauen, ihrer Lebenserfahrung, ihrer Kreativität und ihrer Kenntnisse beabsichtigt, mit dem Ziel, die konkrete Utopie der Gleichstellung der Geschlechter in unserer Stadt gemeinsam voranzutreiben.

Daher wird das Frauenbüro, ausgehend von dieser Auftaktveranstaltung, unterschiedliche thematisch zugeschnittene Frauenforen organisieren. Diese Bezeichnung wurde ausdrücklich gewählt, weil ein Forum seit der Antike der Ort ist, wo wichtige Fragen in aller Öffentlichkeit erörtert werden. Um hier mitzuarbeiten und damit die Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg zu unterstützen laden wir Sie/Euch herzlich ein.

Ihre/Eure Mitwirkung ist wichtig!
Denn es geht um Zukunftsperspektiven für Duisburg aus Frauensicht!

*Ihr Team des Frauenbüros der Stadt Duisburg/
Referat für Gleichstellung und Frauenbelange*

Programm

14.30 Uhr
Einlass/Stehcafe

15.00 - 16.30 Uhr
Einführungsstatement
und Moderation der Veranstaltung
Doris Freer
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Duisburg

Grußwort
Ingrid Köth-Jahr
Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes NRW (MUNLV)

Fachvorträge
mit anschließendem Publikumsgespräch
Dipl.-Ing. Doris Reich
Stadtplanerin, Büro Raum Planung und FOPA, Dortmund
Nachhaltige Stadtentwicklung:
Eine Stadt mit Zukunft für Männer – und Frauen!

Mit dem Beitrag von Dipl.-Ing. Doris Reich ist eine übersichtartige Präsentation genereller Kriterien nachhaltiger Stadtplanung aus Frauensicht geplant.

Die Besonderheit im Kontext dieser Veranstaltung aber ist die Vorbereitung und Unterstützung von Frauen, die im Kontext von Beteiligungsprozessen zur Stadtplanung mitwirken wollen. Dafür ist die Darstellung eines Kriterienkatalogs und dessen Zuspitzung auf Duisburg im Gespräch mit den Konferenzteilnehmerinnen vorgesehen. Die Ergebnisse und dieser Kriterienkatalog werden gleichzeitig zur Erleichterung des „Gender-Checks“ für die Duisburger Ratsvorlagen dienen.

Ulrike Röhr
LIVE e.V., genanet, Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit,
Berlin

Nachhaltige Entwicklung aus Frauensicht:
Umsetzung in den Themenbereichen „Klimaschutz“
und „Energie“

Im Beitrag von Ulrike Röhr geht es um die Frage, wie das Kapitel 24 der EU-Charta „Nachhaltige Entwicklung“ konkret in den Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg integriert werden kann. Aus aktuellem Anlass liegt der Schwerpunkt auf den Themenkomplexen „Klimaschutz“ und „Energie“.

Zum Einen soll mit dem Beitrag von Ulrike Röhr – aus der Perspektive des Gender Mainstreamings - Informationsdefiziten in den Bereichen „Klima“ und „Energie“ entgegen gewirkt werden.

Zum Andern wird - vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion einer Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit - der Fragestellung nachgegangen, was die Stadt Duisburg aus frauen- bzw. genderspezifischer Perspektive im Rahmen von Klimaschutz und Energie tun müsste/sollte.

Darüber hinaus wollen wir im Gespräch mit dem Publikum Möglichkeiten erörtern, wie sowohl die Stadtverwaltung als auch die Frauenöffentlichkeit gegen den Klimawandel aktiv werden können.

ca. 16.30 – 17.00 Uhr

Pause

Jede Duisburgerin soll mitreden

Die Stadt hat sich dazu verpflichtet, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten. Beim ersten Frauen-Forum am Freitag geht es um Umwelt und Stadtplanung

Von Jenny Busche

Energiepolitik und Klimawandel sind Themen, die jeden etwas angehen. Dass sie aber auf Frauen ganz andere Auswirkungen haben können als auf Männer, wird für die meisten neuen sein. Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, will die Stadt nun einen Gleichstellungs-Aktionsplan erarbeiten. Sie hat sich sogar dazu verpflichtet, indem Duisburg als eine der ersten deutschen Kommunen die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (www.rgr.de) unterzeichnet hat.

Das hört sich zunächst konplizierter an als es ist. Eine

breite Öffentlichkeit soll dazu beitragen, dass die Gleichberechtigung der Frau auf lokaler Ebene erreicht wird. Zwei Jahre hat die Stadt Zeit, den Aktionsplan zu erarbeiten. Die Frauenbeauftragte Doris Freer möchte sich damit nicht so viel Zeit lassen. Spätestens bis zum Internationalen Frauentag am 8. März 2010 möchte sie fertig sein. „Ich sehe das als gute Chance, die Frauenpolitik voranzutreiben.“

Sport, Gesundheit, Soziales – diese Themenbereiche stehen bei den Frauen-Foren auf der Tagesordnung. Bei der Auftaktveranstaltung am Freitag, 7. November, geht es um Umwelt und Stadtplanung. Verschiedene Fachleute halten Vorträge, danach findet ei-



Die Frauenbeauftragte Doris Freer lobt den Aktionsplan.

ne Podiumsdiskussion statt. Unterstützung bei der Finanzierung gibt es vom NRW-Umweltministerium. „Wir hoffen, dass viele Duisburgerinnen der unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten sich beteiligen“, betont Doris Freer. Gemeinsam sollen Handlungsempfehlungen sowohl für die Bürgerinnen als

auch für die Verwaltung entworfen werden.

Was die Stadtplanung betrifft, gebe es noch viel zu tun. „Frauen wünschen sich mehr als abgesenkte Bürgersteige, damit sie den Kinderwagen leichter schieben können.“ Als Beispiel nennt Freer das geplante Frauenwohnprojekt Begenhof. „Wir können uns vor Interessierten kaum ret-

ten.“ Für die Frauenbeauftragte ist die Formulierung des Aktionsplans eine Herzensangelegenheit. „Wenn ich in zehn Jahren in Rente gehe, soll das mein persönliches Vermächtnis sein.“ Die Ergebnisse sollen dokumentiert und veröffentlicht werden – in einer Sprache, die jeder versteht,

verspricht Doris Freer. An dem langen Namen der Charta sollte man sich besser nicht orientieren.

Diskussion

Das erste Frauen-Forum findet am Freitag, 7. November, von 14.30 bis 18 Uhr im Konferenzzentrum „Der Kleine Prinz“ an der Schwansenstraße 5 statt. Alle Duisburgerinnen sind zur Diskussion eingeladen. Informationen gibt es auch im Internet unter www.duisburg.de. In den Bezirksämtern liegen Postkarten aus, mit denen man Informationsmaterial anfordern kann. Anmeldung bis zum 5. November unter ☎ 283 3306.

Anlage 2

Presseartikel (Neue Ruhr Zeitung, 4. November 2008)

Frauen und die Umwelt

AKTIONSPLAN. Mehrere Foren befassen sich bis 2010 mit unterschiedlichen Themen, damit der Rat ein Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung verabschieden kann.

„Wir nehmen in Duisburg eine Vorreiterrolle ein“, freut sich Doris Freer, Frauenbeauftragte/Leiterin des Referats für Gleichstellung und Frauenberatung. Denn: Die Stadt gehört bundesweit zu den ersten Kommunen, die die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterzeichnet haben. „Die Kommunen haben den Auftrag, bestimmte Themen voranzutreiben“, erläutert die Frauenbeauftragte. Die Stadt habe sich zur Erarbeitung eines „Gleichstellungs-Aktionsplans“ verpflichtet.

Politisch-philosophisches Gesamtkonzept

In Duisburg sind jedoch schon lange vor der Charta wichtige Punkte im Angriff genommen, so unter Leitung von Doris Freer bereits in 1986 der

Frauenförderplan. Jetzt erfolgt der Ausblick zur Realisierung des „Gleichstellungs-Aktionsplans“. Dieser Aktionsplan soll ein umfassendes politisch-philosophisches Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und zur Erzielung der Geschlechtergerechtigkeit auf lokaler Ebene werden. Bis spätestens 2010 soll der Plan dem Rat zur Beschlussfassung vorliegen.

Doris Freer sowie ihre Mitarbeiterin Dagnar Overbeck und Andreas von der Heydt (Leiter des Referats für strategische Umweltkoordination, nachhaltige, ökologische Umweltentwicklung) stellen gestern das Programm des ersten Frauenforums „EU-Charta konkret“ am Freitag, 7. November, von 14.30 bis 18 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der kleine Prinz“ vor.

Den Themen Umwelt und

Stadtplanung ist das erste Forum gewidmet. Diese Gebiete sollen aus der Sicht der Frauen beleuchtet und Leitlinien erarbeitet werden, und zwar unter Beteiligung von Frauen unterschiedlichen Alters und Nationalitäten. Einbezogen sind auch relevante Institutionen und Gremien.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Grußwort am Freitag spricht Ingrid Koth-Jahr, Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz. Fachvorträge halten Doris Reich (Stadtplanerin aus Dortmund) zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung: Eine Stadt mit Zukunft für Männer- und Frauen“ sowie Ulrike Röhr von LIVE e.V. zum Thema „Nachhaltige Entwicklung aus Frau-

ansicht: Umsetzung in den Themenbereichen Klima-Schutz und Energie“. An dem Podiumsgespräch „Von der Utopie zum Konkreten“ beteiligen sich außer den Referentinnen Stadtdirektor Peter Grewlich, Jürgen Dressler (Beigeordneter für Stadtentwicklung), Christina Becker (Sprachen des Duisburger Frauennetzwerks Lokale Agenda 21, Leyla Ormal, Leiterin des Referats für Integration. Die Moderation hat Doris Freer. (p.s.)

FORUM

An dem ersten Frauenforum kann jede interessierte Bürgerin teilnehmen. Um Anmeldung wird bis Mittwoch, 5. November, gebeten: Telefon 0203/263-3316, Fax 0203/263-3964 oder per E-Mail an frauenbuero@stadt-duisburg.de.

Anlage 2

Presseartikel (Rheinische Post, 4. November 2008)

Frauen diskutieren Umweltthemen

(ks) Die Stadt hat als eine der ersten Kommunen der Bundesrepublik die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterzeichnet. Damit hat sie sich zur Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans verpflichtet. „Das soll ein philosophisch-politisches Gesamtkonzept für die Gleichberechtigung der Frauen werden“, sagt



Doris Freer

BY-MICHEL/PHOTO

Doris Freer, Frauenbeauftragte der Stadt. Sie plant, die Frauen aktiv in den Gestaltungsprozess einzubinden. In Veranstaltungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales sollen mit Beteiligung der Duisburgerinnen die Grundlagen für einen Gleichstellung-Aktionsplan diskutiert werden. Los geht's am Freitag, 7. November, mit den Themen Umwelt und Stadtplanung

(14.30 bis 18 Uhr, „Der Kleine Prinz“). Die Veranstaltung besteht aus zwei Fachvorträgen mit anschließendem Publikumsgespräch. Spätestens im Frühjahr 2009 soll der Prozess um den Gleichstellungs-Aktionsplan abgeschlossen sein. Darin wollen Freer und ihr Team aus dem Erkenntnissen aller Foren eine Ratsvorlage erstellen. Infos unter www.duisburg.de.

Das Frauenbüro.

Referat für Gleichstellung und Frauenbelange

Frauen werden im alltäglichen Leben immer noch benachteiligt, obwohl die Gleichberechtigung von Frauen und Männern seit Langem verfassungsrechtlich verankert ist.

*„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
(Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz)*

Die kommunalen Gleichstellungsstellen - auch Frauenbüros genannt - setzen sich für die Verwirklichung dieses Grundrechtes ein und haben die Funktion, vor Ort geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in allen Politikfeldern entgegen zu wirken.

Dafür

- entwickeln wir Konzepte.
- arbeiten wir in unterschiedlichsten Gremien mit.
- geben wir Ihnen bei persönliche Anliegen in gleichstellungsrelevanten Belangen Hilfestellungen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- erstellen wir Informationsmaterial, z. B. den „Duisburger Frauenwegweiser von A-Z“.
- führen wir Veranstaltungen durch, z. B. die Duisburger Frauenkonferenz zu den unterschiedlichsten Themen.

Wir sind für Sie da!

Weitere Informationen über unsere Arbeit und die aktuellen Projekte finden Sie auf unserer Internetseite.

Unsere Anschrift

Referat für Gleichstellung
und Frauenbelange
Frauenbüro der Stadt Duisburg
Rathaus
Burgplatz 19
47049 Duisburg

Telefon 0203/283 3316
Telefax 0203/283 3964
E-Mail frauenbuero@stadt-duisburg.de

www.duisburg.de/frauenbuero



und Frauenbelange



Referat für Gleichstellung

DUISBURG
am Rhein